



Kantonsrat

Sitzung vom: 1. April 2014, nachmittags
Protokoll-Nr. 138

Nr. 138

- **Anfrage Roos Willi Marlis über die ersten Erfahrungen mit der Einführung von LuTax (A 381). Schriftliche Beantwortung**
- **Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über den Umsetzungsstand im Projekt LuTax (A 418). Schriftliche Beantwortung**
- **Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Erheblicherklärung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 18. Juni 2013 eröffnete Anfrage von Marlis Roos Willi über die ersten Erfahrungen mit der Einführung von LuTax lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie viele Steuererklärungen werden digital eingereicht?"

Eine definitive Aussage zu der Anzahl Steuererklärungen die mit einer Tax-Lösung ausgefüllt werden, kann erst erfolgen, wenn alle Steuererklärungen der Steuerperiode 2012 eingereicht und über das Scan Center Zürich verarbeitet sind. Ende Januar 2014 wurden im Scan Center Zürich 233'000 Steuererklärungen verarbeitet. Davon waren zwischen 78 und 80 Prozent mit einer Tax-Lösung ausgefüllt.

Zu Frage 2: Sind von Hand ausgefüllte Steuererklärungen im System einlesbar? Insbesondere stellt sich dazu die Frage, wie handschriftlich ausgefüllte Wertschriftenverzeichnisse ausgewertet werden.

Grundsätzlich sind alle Steuererklärungen einlesbar. Die Anforderung ist, dass 99 Prozent der Ziffern korrekt erkannt werden. Bei Buchstaben ist die Forderung 80 Prozent. Bei rund 250'000 Steuererklärungen muss mit einer gewissen Anzahl von Mängeln beziehungsweise Fehlern gerechnet werden.

Im Bereich der Wertschriftenverzeichnisse werden die Erwartungen an die extrahierten Daten momentan noch nicht erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung der Wertschriften, die IBAN-Nummer und die Valoren-Nummern. Bei der Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse muss vermehrt auf die gescannten Dokumente zurückgegriffen werden.

Auf 2014 sind verschiedene Verbesserungen im Bereich der Extraktion und Validierung der Ziffern, der Speicherung der PDF sowie der Anzeigesoftware vorgesehen. Die gescannten Akten werden dann farbig übermittelt beziehungsweise gespeichert, was die Lesbarkeit stark verbessern wird.

Zu Frage 3: Kann das Steuerprogramm 'Dr. Tax', das vor allem von Treuhandbüros verwendet wird, digital eingelesen werden?

Die Anforderungen an die Tax-Lösung 'Dr. Tax' sind gleich wie die Anforderungen an die kantonale Tax-Lösung. 90 bis 95 Prozent der Barcodes der Tax-Lösungen können dabei ma-

schinell eingelesen werden. Bei nicht lesbaren Barcodes werden die Ziffern maschinell gelesen, ähnlich wie bei den von Hand ausgefüllten Steuererklärungen.

Zu Frage 4: Warum hat der Kanton Luzern den Auftrag zum Scanning der Steuererklärungen in den Kanton Zürich vergeben?

Es war immer geplant, die Scanleistungen bei einem spezialisierten Anbieter extern zu beschaffen. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2011 für das Scanning sämtlicher Steuererklärungen sowie der Steuerbelege aller natürlichen und juristischen Personen eine öffentliche Ausschreibung nach WTO-Übereinkommen durchgeführt. Termingerecht wurden Angebote der Firmen Donnelley GmbH, DuMo AG, Scan Center des Steueramtes der Stadt Zürich und der Swiss Post Solutions eingereicht. Die Bewertung der Angebote erfolgte gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien.

Das Angebot des Scan Center der Stadt Zürich erreichte dabei klar die beste Bewertung.

Beim gewählten Angebot sprachen folgende Gründe für den Zuschlag:

- Das Angebot des Scan Centers Stadt Zürich war das wirtschaftlich günstigste Angebot; es wies klar das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aus.
- Das Scan Center der Stadt Zürich scannt bereits seit Jahren die Steuerakten der Stadt Zürich, von 54 weiteren Zürcher Gemeinden sowie des Kantons Zürich. Dabei werden vergleichbare Leistungen erbracht, wie dies für den Kanton Luzern der Fall ist, wie Eingang und Registrierung, Scan Avor, Scanning, Datenextraktion, Datentransfer, Lagerung und Archivierung sowie Logistik.

Die Regierung hat mit RRB Nr. 1311 vom 29. November 2011 den Zuschlag dem Scan Center des Steueramtes der Stadt Zürich erteilt.

Zu Frage 5: Vermag die Zürcher Firma den Qualitätsanforderungen an das Scanning zu entsprechen, und wie sehen die Kosten heute und in Zukunft aus?

Die Qualitätsanforderungen wurden mit einem Service Level Agreement festgehalten. Anfänglich konnten die Durchlaufzeiten des Scan-Prozesses nicht eingehalten werden. Dies konnte zwischenzeitlich deutlich verbessert werden. Die Durchlaufzeiten werden seit Juni 2013 grossmehrheitlich eingehalten.

Die Qualität der extrahierten Ziffern stimmt. Die Qualität der extrahierten Buchstaben aus dem Wertschriftenverzeichnis ist momentan sehr unbefriedigend. Aus diesem Grund werden auf die Steuerperiode 2013 Ziffern und Buchstaben (Bezeichnung der Wertschriften, IBAN-Nummer, Valoren-Nummer, Nennwert) zusätzlich validiert beziehungsweise von Hand nach-erfasst.

Noch nicht optimal ist auch die Anzeige der eingescannten Steuererklärungen, da diese heute nur Schwarz-Weiss (ohne Grautöne) aufbereitet und übermittelt werden.

Auf 2014 sind verschiedene Verbesserungen im Bereich der Extraktion und Validierung der Ziffern, der Speicherung der PDF sowie der Anzeigesoftware vorgesehen. Die gescannten Akten werden dann farbig übermittelt beziehungsweise gespeichert, was die Lesbarkeit stark verbessern wird.

Die Kosten für das Scanning der Steuerakten betragen 2013 CHF 6.40. In den Kosten inbegriffen sind die Kosten des Scan Centers (CHF 4.94 pro Steuerdossier), die gesicherte Datenübertragung, die Amortisation und Wartung der Anzeigesoftware, der Kostenanteil für die Aktenvernichtung nach 3 Jahren, die Amortisation von zusätzlichen Projektkosten auf Seite der zentralen Lösung, das Scanning der Dauerakten sowie die Frankatur des Rückantwortkuverts. Wegen der Umsetzung zusätzlicher Anforderungen im Scanningbereich sowie der Verbesserung der Anzeigesoftware wird der Betrag pro Steuerdossier ab 2014 rund 7 Franken betragen.

Der Vertrag mit dem Scan Center Zürich läuft über mindestens fünf Jahre.

Zu Frage 6: Ist die Steuerverwaltung des Bundes mit den gelieferten Daten der Verrechnungssteuern zufrieden?

Die Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse wird von der Eidg. Steuerverwaltung regelmässig überprüft. Der angewendete Prüfumfang steht in keinem Widerspruch zu den von der Eidg. Steuerverwaltung verlangten Qualitätsanforderungen. Der Dienststelle Steuern sind keine Informationen bekannt, dass die Eidg. Steuerverwaltung mit der Verrechnungssteuerabrechnung nicht einverstanden sein soll.

Zu Frage 7: Sind allenfalls durch mangelnde Qualität der Daten Steuerausfälle zu befürchten?

Die Steuerveranlagung erfolgt aufgrund der vom Kunden eingereichten Steuererklärung (Selbstdeklaration). Auch wenn die eine oder andere Ziffer bei der Datenextraktion nicht korrekt erkannt wird, ist es den Veranlagungsstellen möglich, diese Fehler anhand der gescannten Steuerakten zu korrigieren. Die Dienststelle Steuern erwartet aus diesem Grunde keine Steuerausfälle."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 9. September 2013 eröffnete Anfrage von Yvonne Hunkeler über den Umsetzungsstand im Projekt LuTax lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie ist der Umsetzungsstand generell im Projekt LuTax in Bezug auf Qualität, Termin und Kosten?

Das Projekt LuTax konnte im November 2013 abgeschlossen werden. Die in der Botschaft B 80 vom 18. November 2008 und Ergänzungsbotschaft B 80a vom 8. September 2009 formulierten Ziele wurden mit Ausnahme einer leichten Terminverzögerung erreicht. Die Voraussetzungen, um die wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können, sind geschaffen. Speziell zu erwähnen sind:

- **Qualität und Funktionen:** Die geforderten Funktionen wurden umgesetzt. Die Daten der 87 Luzerner Gemeinden wurden ab Steuerperiode 2004 und während des laufenden Betriebs migriert. Diese ausgeprägte Komplexität und die Datenmenge (10 Jahre x 250'000 Steuerpflichtige) haben unsere externen Softwarepartner (KMS AG in Kriens) sehr gut gemeistert. Vor besondere Herausforderungen stellten uns diejenigen Gemeinden, welche seit 2004 fusioniert haben und dabei ihre Datenbestände aus unterschiedlichen Steuerapplikationen technisch nicht oder zumindest nicht optimal migrierten. Diese Altlast haben wir mit dem Projekt LuTax zusätzlich umgesetzt. Zudem sind die Dateninhalte durch die Gemeinden geprüft und/oder manuell korrigiert worden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit LuTax die Daten nicht besser oder schlechter werden. Sie bleiben gleich gut wie sie früher waren, nur werden die Daten heute vernetzter, indem diese aufeinander abgestimmt und nicht länger redundant in verschiedensten Systemen und Insellösungen mehrfach und unterschiedlich aktuell gespeichert werden.
- **Massenversand-Outputmanagement:** Bekanntlich werden mit LuTax alle Versanddokumente nicht mehr je Gemeinde individuell aufbereitet, eingepackt und verschickt, sondern über den ganzen Kanton einheitlich nach einem verbindlichen Ablaufprozedere erstellt. Die Umwandlung der elektronischen Druckfiles, die Sortierung und der Ausdruck in die kundenspezifischen Dokumente erfolgen industrialisiert über die Druckstrassen der Swiss Post Solutions (Tochtergesellschaft der Post AG) in Schlieren. Die Gemeinden prüfen heute den Output direkt am Bildschirm, bevor dieser ausgedruckt wird. Zudem haben

die Gemeinden nach wie vor die Möglichkeit, eine sogenannte Schalterrechnung beim direkten Kundenkontakt vor Ort zu produzieren. Grundsätzlich schränkt ein zentraler Output sachgemäss viele liebgewonnen Arbeitsabläufe und die Individualität der Gemeindesteuerfachleute ein, ermöglicht andererseits ein über den ganzen Kanton einheitliches Servicelevel. Ebenso erhalten heute die Luzerner Steuerkunden ihre Staats- und Gemeindesteuerrechnung sowie die Bundessteuerrechnung in einem Versand. Vorbei sind die Zeiten, wo die Kunden nicht mehr an eine nachfolgende Bundessteuerrechnung dachten und deshalb finanziell falsch disponierten.

- **Kosten:** Das bewilligte Investitionsbudget beträgt rund 11.7 Millionen Franken. Der Budgetrahmen wurde eingehalten. Weitere Informationen zu den Kosten können der Abrechnungsbotschaft entnommen werden, die im Sommer 2014 dem Kantonsrat vorgelegt wird.
- **Termin:** Ursprünglich beabsichtigten wir, die Migrationsarbeiten bereits Ende 2012 abzuschliessen. Da für den politischen Genehmigungsprozess der Ergänzungsbotschaft (B 80a) zusätzliche Zeit erforderlich war und die Datenqualität bei den fusionierten Gemeinden schlechter war als erwartet, haben wir die Migrationsphase bis Ende Juni 2013 verlängert. Diese leichte Verzögerung gereichte weder den Gemeinden noch unseren Kunden zum Nachteil.

Zu Frage 2: Wie hat sich die Dienstleistungsqualität in den Gemeinden seit der Einführung von LuTax verändert (Entwicklung Veranlagungsstand, Rückmeldungen der Steuerpflichtigen, berechnete Reklamationen, etc.)?

Der Garant für eine ansprechende und lösungsorientierte Dienstleistungsqualität ist bekanntlich weniger die Software, sondern vielmehr das Verhalten und das Interagieren der Steuerfachleute mit unseren Kunden. Diese weichen Faktoren bleiben daher durch LuTax weitgehend in bisher gewohntem Ausmass erhalten. Im Zuge der grossen Zusatzbelastungen der kantonalen und der kommunalen Steuerfachleute parallel zum Tagesgeschäft, sind die Veranlagungsstände im Kundensegment Unselbständigerwerbende zwangsläufig tiefer als in den Vorjahren und den Vorgaben der Dienststelle Steuern. Dies ist jedoch aus zwei Gründen unkritisch: Erstens gehen wir davon aus, dass die Gemeinden diesen leichten Rückstand in den Folgeperioden aufholen werden und zweitens bewegen sich die aktuellen Veranlagungsstände im interkantonalen Vergleich nach wie vor auf einem guten Stand.

Unmittelbar nach den Migrationen gab es einzelne interne Reklamationen von Gemeindesteuerfachleuten im Bereich Datenqualität. Im Bereich Druckoutput passierten in Einzelfällen geringfügige Fehler, welche umgehend nach Rücksprache mit den betroffenen Kunden korrigiert werden konnten. Alle involvierten Stellen lernten jedoch daraus, indem diese ihre Prozesse und Qualitätssicherungsmassnahmen weiter verfeinerten. Bei einem Kundenbestand von 250'000 Steuerpflichtigen und ca. 500 involvierten Steuerfachleuten kann auch in Zukunft nicht jeder Fehler ausgeschlossen werden. Wichtig erscheint aber, alle systemischen Fehlerquellen konsequent auszuschliessen sowie bei Einzelfehlern weiterhin rasch das direkte Gespräch mit den Kunden zu suchen.

Nach wie vor eine Herausforderung bleibt der Bereich der Objektdaten. Bis anhin hatte jede Gemeinde noch separate Lösungen zur Abwicklung ihrer Liegenschaftssteuerfakturierung. Mit LuTax werden diese immobilienpezifischen Informationen direkt aus der bestehenden Immobilienbewertungslösung übernommen. In dieser Applikation war bis anhin nur die grundbuchrechtliche Sicht für die Katasterschätzung relevant. Als Folge von LuTax müssen neu alle Immobiliendaten beziehungsweise die Eigentumsanteile daran mit der steuerrechtlich subjektrechtlichen Sicht verknüpft werden. Die entsprechenden Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen.

Die interne und die externe Auskunftsbereitschaft konnte dank der elektronischen Dossierhaltung massiv gesteigert werden. Heute sind alle involvierten Stellen beim Kanton und bei den Gemeinden mit ein paar Mausklicks jederzeit und ortsunabhängig vollumfänglich und sofort im Bild. Gerade für kleinere Gemeinden ermöglicht dieser technologische Fortschritt neues Potenzial, um Zusammenarbeitsformen im Steuerbereich auch über die Gemeindegrenze zu nutzen.

Zu Frage 3: Welche Probleme bestehen bei den Gemeinden, im Kanton und im Scan Center Zürich?

In den Monaten März bis Mai 2013 gab es im Scan Center Zürich einen Verarbeitungsrückstand im Bereich der Eingangsregistrierung und bei der Extraktion der Ziffern. Nach unserer Intervention konnte das Scan Center Zürich den Rückstand bei den Akteneingangsregistrierungen schnell aufholen, sodass der erstmalige Mahnlauf zur Einreichung der Steuererklärung ordnungsgemäss erfolgen konnte.

Auf 2014 wurden verschiedene Optimierungsschritte im Bereich der Datenextraktion aus den Wertschriftenverzeichnissen umgesetzt. Zudem wurde die Anzeigefunktionalität der gescannten Dokumente verbessert, wie dies den Gemeinden im Sommer 2013 versprochen wurde. Weiter können zusätzliche elektronische Pendenzen gesetzt werden. Dank zusätzlicher Summenbildungen bei handausgefüllten Steuerformularen wird die Datenqualität verbessert. Diese Massnahmen werden auf die Steuerperiode 2013 aktiv.

Im Weiteren haben wir auch die gewünschten Verbesserungen in der Anzeigesoftware umgesetzt. Dazu musste die MetaFrame-Plattform durch die DIIN (Dienststelle Informatik des Kantons Luzern) auf den neusten Stand gebracht werden. Die Arbeitsplätze der meisten Gemeinden werden im Februar 2014 auf die neue Farm aufgeschaltet. Ebenso werden ab der Steuerperiode 2013 die eingescannten Dokumente farbig angezeigt.

Zu Frage 4: Welche Auswirkungen hat die Einführung von LuTax auf die Mitarbeitendenzufriedenheit in den Steuerämtern der Gemeinden?

Das LuTax-Projekt ist wahrscheinlich seit Bestehen der kommunalen und kantonalen Steuerbehörden das grösste und einschneidendste Veränderungsprojekt. Mit LuTax wurde es möglich, dass wir im schweizweiten Vergleich in der Organisation unserer Verbundaufgaben zwischen Kanton-Gemeinde hervorragend aufgestellt sind. Zudem schufen wir damit auch die notwendigen Voraussetzungen, um überhaupt zukunftsfähige E-Government-Angebote einführen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass solch grosse Veränderungen nie allen Angestellten entsprechen oder gar im Widerspruch zu individuellen Vorlieben stehen können. Die Dienststelle Steuern misst die Mitarbeiterzufriedenheit ihrer Mitarbeitenden unter anderem an der Fluktuationsquote. Diese bewegt sich in den letzten Jahren auf stabilem Niveau. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden spornte das Projekt LuTax sogar an, indem sie aktiv die Zukunft mitprägen konnten. Die Zufriedenheit der Gemeindemitarbeitenden liegt im Führungsbereich der Gemeinden und kann daher durch die Dienststelle Steuern nicht beurteilt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass noch vorhandene Mängel schnell behoben werden. Zudem muss die organisatorische Veränderungskadenz in den nächsten Jahren wieder auf ein branchenübliches Niveau gedrosselt werden. Die Dienststelle Steuern ist zuversichtlich, dass sich die Mitarbeiterzufriedenheit allseits einpendelt und sogar eine Prise Stolz auf die gemeinsame Schaffenskraft der kommunalen und kantonalen Steuerprofis einkehren wird.

Zu Frage 5: Wie gedenkt der Kanton, diese zu lösen? Welche Massnahmen wurden oder werden ergriffen?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Weiter wurden die gemeinsamen Arbeitsgruppen 'Erfa LuTax Organisation' und 'Erfa LuTax Technik' eingesetzt, in diesen paritätisch Mitarbeitende der Gemeindesteuerämter und der Dienststelle Steuern mitwirken. Diese Arbeitsgruppen sind für die Weiterentwicklung der zentralen Steuer-Plattform zuständig.

Zu Frage 6: Wer trägt die Verantwortung und die Kostenfolgen aufgrund der aufgetretenen Probleme?

Die Verantwortlichkeiten sind in den Botschaften B 80 und B 80a sowohl bezüglich Investitions- und Betriebskosten als auch im Zusammenhang mit den Projektaufwendungen klar geregelt. Im Grundsatz tragen der Kanton und die Gemeinden ihre Anteile im Rahmen ihrer Aufgabenteilung. Interne Mehraufwände der Veranlagungsstellen infolge Kontroll- und Reinigungsarbeiten oder Anpassungen an die harmonisierten Verarbeitungsprozesse tragen die jeweiligen Stellen. Es gibt keinen Grund, an dieser Regelung Änderungen vorzunehmen.

Zu Frage 7: Wie haben sich Kosten und Nutzen des Projekts entwickelt? Gibt es Abweichungen zu den Schätzungen gemäss Botschaft B 80? Wie wird die Kosten-Nutzenschätzung überprüft? Wie werden die Gemeinden in diese Berechnungen mit einbezogen?

Eine abschliessende wirtschaftliche Beurteilung erfolgt im Rahmen der Abrechnungsbotschaft. Es ist jedoch schon heute klar, dass das Ausmass und die Verteilung des Nutzens zwischen Gemeinden und Kanton, wie in der Ergänzungsbotschaft B 80a prognostiziert, erreicht werden kann. Mehrkosten auf Seite der Gemeinden fallen im Bereich des Druckoutputs an, da zum Beispiel auch die Steuererklärungen bei der Swiss Post Solutions gedruckt und verpackt werden, sowie bei den Anbindungskosten der Gemeindearbeitsplätze. Aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden gingen wir bei der Erstellung der Botschaft von 310 Arbeitsplätzen aus, die an LuTax angeschlossen werden müssen. Momentan sind rund 575 Gemeinde-Arbeitsplätze an LuTax angeschlossen. Bei den Aufwänden im Bereich Druckoutput gibt es eine Verlagerung der Aufwände von den Gemeinden und Kanton zu der Swiss Post Solutions. Beide Seiten werden von administrativen Aufgaben grossmehrheitlich entbunden und können dadurch ihre Personalressourcen auf andere Aufgabenbereiche der Veranlagung konzentrieren. Im Gegenzug werden die oben erwähnten Mehrkosten durch die günstigeren Kosten im Bereich des Scannings bei Kanton und Gemeinden kompensiert.

Zu Frage 8: Wie hoch ist der Mehraufwand? Wer trägt diesen (Anteil Kanton / Gemeinden)?

Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Zu Frage 9: Ist die gemäss B 55 (Massnahmen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen) erwartete Effizienzsteigerung ab 2014 aus der Umsetzung von LuTax von 3 Millionen Franken beim Kanton und 3 Millionen Franken bei den Gemeinden nach dem heutigen Kenntnisstand noch realistisch?

Für die Projektverantwortlichen ist das Nutzenpotenzial gemäss Botschaft B 80 und B 80a massgebend. Diese Zielvorgabe erachten wir nach wie vor als realistisch und werden nach Projektabschluss auch Rechenschaft darüber ablegen. Neben dem prognostizierbaren Nutzen ergeben sich für die Gemeinden und den Kanton zusätzliche, nicht minder relevante Chancen:

- Aufgrund der elektronischen Dossierführung können wir heute alle Landwirte zentral in den Räumlichkeiten der Buobenmatt ohne Vorortbesuch (infolge dezentralen Aktenhaltung) veranlagern. Zudem können wir auch die Aufsicht und Betreuung der Gemeinden durch unsere Gemeinderevisoren verstärkt ohne Besuch vor Ort wahrnehmen. Dadurch können Reisezeit und Spesenkosten erheblich reduziert werden.
- Der gesamte Steuerbereich produziert ca. 10 Millionen A4-Seiten pro Jahr. Wo sich früher bei den Gemeinden oder beim Kanton Unmengen von Papierakten stapelten, sind heute praktisch nur noch Bildschirme ersichtlich. Viele nichtwertschöpfende Arbeitsschritte durch eine physische Archivierung fallen heute komplett weg. Als Nebeneffekt profitiert auch der Datenschutz (herumliegende Steuerakten, nicht einbruchssichere Kellerräume etc.).
- Neue Zusammenarbeitsformen für die Gemeinden werden jetzt einfach möglich, sei dies im Bereich von personellen Stellvertretungen, gegenseitigen Aushilfen oder bis hin zur Regionalisierung von Steuerämtern. Wo früher die dezentralen Systemlandschaften dies praktisch verunmöglichten, kann dies heute einfach und ohne Schulungs- und Migrationsaufwand genutzt werden.
- Früher war die Einführung von E-Services mit einer dezentralen Systemlandschaft kaum ökonomisch zu verantworten. Heute ist das Fundament für einen effizienten Aufbau von E-Angeboten gelegt. Wir werden als nächstes die E-Fristerstreckung für Unselbständige einführen (mehrere Zehntausend pro Jahr). Der Prüfprozess und das Antwortschreiben können dabei vollautomatisch eingerichtet werden, ohne dass individuelle Schreiben durch die Veranlagungsbehörden erstellt werden müssten.
- Unzählige und aufwändige Papiermeldungen zwischen kommunalen, kantonalen und interkantonalen sowie Sozialversicherungsanstalten sind heute automatisiert. Vergessen sind die Zeiten, wo eine fehlende Papiermeldung zu einer ausstehenden Besteuerung führen konnte. Auch die Ausgleichskassen, die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und die Fachstelle Stipendien profitieren von diesen automatisierten Prozessen. Der Datenaustausch für die Erhebung des Wehrpflichtersatzes erfolgt nicht mehr mit Papiermeldungen, welche auf der Empfängerseite wiederum erfasst wurden, sondern vollautomatisch. Seit Mitte 2013 werden auch alle AHV-Meldungen an die Ausgleichs- und Verbandskassen nur noch elektronisch gesendet. Weitere Meldungen wie die Kapitalleistungen aus Säulen 2 und 3b, Rentenleistungen aus Säulen 2 und 3b, Ausscheidungen etc. werden künftig ebenfalls nur noch elektronisch gemeldet. Dank dem zentralen Steuerregister werden ab Anfang 2014 Informationen für die Prämienverbilligungen elektronisch der Ausgleichskasse Luzern gemeldet. Die Ausgleichskasse kann dann die Begehren in der Mehrheit der Fälle maschinell verarbeiten. Allein die kantonale Ausgleichskasse kann gemäss Medienberichten infolge LuTax 2.5 Personaleinheiten einsparen. Die AHV-Zweigstellen der Gemeinden werden dadurch stark entlastet.

Zusammenfassend gilt es, das in der Botschaft B 80a ausgewiesene und neu erzielte Rationalisierungspotenzial bei allen beteiligten Stellen insgesamt auszuschöpfen."

Armin Hartmann begründet das am 9. September 2013 eröffnete Postulat über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer). Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Vorab erscheint ein gemeinsames Verständnis über die Entstehungsgeschichte des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer wichtig: Aufgrund der Höhe des Kantonsanteils (aktuell 17 %) ist in wirtschaftlicher Hinsicht zu erkennen, dass es sich dabei nicht um eine Inkassoprovision handelt. Der Kantonsanteil stellt historisch betrachtet vielmehr ein Entgelt für das Eingriffsrecht des Bundes in die Finanzhoheit der Kantone auf dem Gebiet der direkten Steuern dar. Bereits die Bundeserlasse über die einmalige Kriegssteuer (BB vom 15.04.1915), die neue ausserordentliche Kriegssteuer (BB vom 28.09.1920) und die Krisenabgabe (BRB vom 19.01.1934) beinhalteten Kantonsanteile von 20 bis 40 Prozent. Diese wurden ferner damit gerechtfertigt, dass den Kantonen nicht zugemutet werden könne, den aus einer Aufhebung oder Kürzung dieser Anteile entstehenden Einnahmefehl durch eine Erhöhung ihrer Einkommens- und Vermögenssteuern auszugleichen (Botschaft des Bundesrates vom 01.02.1957 über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushalts des Bundes in BBl. 1957 I S. 598 ff.).

Mit der Einführung des neuen nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen wurde der Kantonsanteil ab 2008 von 30 auf 17 Prozent reduziert. Die Entstehungsgeschichte zeigt, dass dem Kantonsanteil grundsätzlich kein Abgeltungscharakter für Inkassohandlungen zugrunde liegt.

Die direkten Personalkosten bei der Dienststelle Steuern für das Bundessteuerinkasso beliefen sich auf lediglich 550'000 Franken pro Jahr. Die im Postulat geforderte Inkassoprovision als Prozentsatz des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (2012 95.5 Mio. Franken) steht damit in keinem Verhältnis zu den effektiven Kosten. Mit dem Projekt LuTax sind die Gemeinden ab 1.09.2013 zuständig für das Bundessteuerinkasso. Das Inkasso (inkl. sämtlicher SchKG-Handlungen) erfolgt neu in einem Arbeitsschritt und gemeinsam zum bereits bei den Gemeinden angesiedelten Staats- und Gemeindesteuerinkasso. Die Zusammenlegung der Inkassohandlungen auf eine einzige Behörde ist zudem kundenfreundlicher, da unsere Steuerpflichtigen bei Zahlungsschwierigkeiten nur noch eine Behörde konsultieren müssen.

Der Kantonsrat stimmte mit Annahme der Botschaften B 80 und B 80a der neuen Rollenteilung und der entsprechenden Kostenteilung (ohne Inkassoprovision) zwischen Kanton und Gemeinden zu. Es wäre daher nicht korrekt, diesen parlamentarischen Umsetzungsauftrag nachträglich zu ändern. Mit der Einführung von LuTax wurde die Verbundaufgabe im Steuerbereich für alle Gemeinden einheitlich definiert. Alle Gemeindesteuerämter verfügen inzwischen über die Veranlagungsautonomie für Unselbständigerwerbende und zeichnen auch für den gesamten Steuerbezug verantwortlich. Für alle Verbundaufgaben gilt nach dem AKV Prinzip der Grundsatz, dass jeder die Kosten trägt, die mit seiner direkten Aufgabenerfüllung verbunden sind. Eine separate Abgeltung des Bundessteuerinkassos ist daher auch unter diesen Aspekten nicht vertretbar.

In der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (SRL Nr. 688) ist bis anhin unter § 5 für die Einwohnergemeinden, welche die Funktionen nach § 125 Absatz 2 StG für die Staats-, die Gemeinde- und die direkte Bundessteuer übernehmen, eine zusätzliche Entschädigung von 10.50 Franken pro Steuererklärung vorgesehen. Damit stellten wir eine Gleichbehandlung von autonomen mit nichtautonomen Veranlagungsgemeinden, die nur die nach bisherigem Recht den Gemeinden obliegenden Vorbereitungsarbeiten ausführten, sicher.

Mit der neuen Rollenteilung und der vollständigen Veranlagungsdelegation an die Gemeinden fehlt dieser Entschädigung nun eigentlich die innere Rechtfertigung. Konsequenterweise müsste diese gestrichen werden. Als Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wurde jedoch an dieser Entschädigung festgehalten.

Schliesslich bleibt zu beachten, dass auch der Kanton neue Aufgaben übernommen hat und die Gemeinden damit entlastet, ohne entsprechende Entschädigungsforderungen an die Gemeinden zu stellen.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen."

Marlis Roos sagt, die Antworten des Regierungsrates seien beschönigend und nicht befriedigend. Immerhin könne man zwischen den Zeilen lesen, dass beim Scanning der Steuererklärungen einiges im Argen liege. Bei der Auswahl des Scanning-Anbieters habe man günstig mit billig verwechselt. Fakt sei, dass beim Scanning der Steuererklärung das wirtschaftlich günstigste Angebot erstens im Moment die Zeitvorgaben nicht einhalte und zweitens eine sehr schlechte Qualität liefere. Der Vertrag sei über fünf Jahre abgeschlossen worden, und es gebe keine Konventionalstrafen. Immer noch würden zirka 50'000 Steuererklärungen von Hand ausgefüllt. Diese müssten nun auf gut Glück erfasst werden. Dass es aber ab und zu auch sinnvoll sei eine Selbstdeklaration zu überprüfen und hinterfragen, habe vor kurzem die Steuererklärung von Uli Hoeness vor Augen geführt. Vertrauen sei gut, Kontrolle aber besser, dies gelte auch auf den Steuerämtern. Aber für Kontrollen seien die Steuerämter auf taugliche Instrumente angewiesen. Die Situation bei der Abteilung Wertschriftenbewertung und auf den kommunalen Steuerämtern sei aktuell sehr unbefriedigend. Immerhin habe der Regierungsrat Verbesserung in Aussicht gestellt, dafür bedanke sie sich.

Yvonne Hunkeler bedankt sich beim Finanzdepartement für die ausführliche Beantwortung ihrer Anfrage. Mit einigen Punkten sei sie einverstanden, und sie habe ausführliche Detailinformationen erhalten. Sie erlaube sich trotzdem eine Vorbemerkung: Wenn man genug lange warte, würden sich einige Probleme von selber lösen. Die Anfrage sei im September 2013 gestellt worden, einige Probleme seien in der Zwischenzeit gelöst, aber auch wieder neue entstanden. In der Antwort überrasche sie vor allem der Ton und das Gesamtfazit zum Projekt LuTax. Die Meinungen der Steuerfachleute in den Gemeinden des Kantons gingen weit auseinander. Sie frage sich, ob die beiden Seiten miteinander kommunizierten und sich ernst nähmen. Sie beurteile das Projekt LuTax als einmalig grosses Projekt, das sehr viele Vorteile bringe und der heutigen Informatikentwicklung entsprechend führe es sicher in die richtige Richtung. Daran habe sie keine Zweifel. Sie habe vom Finanzdepartement erwartet, dass man zu gewissen Fehlern stehe, unerwartete Schwierigkeiten und Probleme die aufgetaucht seien zur Kenntnis nehme und diese ernst genommen würden. Für die Gemeinden sei unerwarteter Mehraufwand entstanden. Es gebe Mitarbeitende von Gemeindesteuerämtern, die auch heute noch mit der Situation unzufrieden seien. Eine Aussage in der Antwort finde sie äusserst unfair, nämlich, dass der Garant für eine ansprechende Dienstqualität nicht die Software sei, sondern vielmehr das Verhalten der Steuerfachleute gegenüber den Kunden. Diese Steuerfachleute hätten bereits vorher eine sehr gute Dienstleistung erbracht. Aber was nütze die bestmögliche Kundenbetreuung vor Ort, wenn die Informatik Fehler generiere, Informationen nicht liefern könne oder die Steuerzahlenden nicht mehr das von früher Gewohnte erhalten? Auch hier habe sie gewünscht, dass man zu gewissen Problemen, die im Projekt LuTax aufgetaucht seien, stehe. In der Antwort heisse es gewissermassen, es liege nicht an den Projektverantwortlichen. Das Vertrauen sei nicht mehr in allen Punkten vorhanden. Sie habe sich etwas mehr erhofft und nicht nur die Haltung, es lege sich schon alles, es handle sich nur um Stimmungsmache. Es gebe genügend Beispiele, welche Probleme bei der Umsetzung von LuTax noch bestünden. Um weitere Details erfahren, solle man direkt bei seinem Steueramt nachfragen.

Armin Hartmann bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort, er halte aber am Postulat und der Begründung fest. Gemäss Regierungsrat erkenne man schon aus wirtschaftlicher Sicht, dass es sich bei den 17 Prozent nicht um eine Inkassoprovision handeln könne. Lese man aber in den Materialien der Gesetze, heisse es, der Bund sei der Meinung, dass die Kantone aus den 17 Prozent das Inkasso bestreiten könnten. Natürlich habe der Regierungsrat recht, dass es für die 17 Prozent viele andere Begründungen gebe, aber eine davon sei sicher, eine entsprechende Abgeltung für das Inkasso. Auf eine Inkassoprovision zu verzichten, widerspreche der heutigen Systematik. Die Gemeinden beziehen für alle Steuern, die sie für den Kanton einkassieren, eine Inkassoprovision. Es wäre die erste, die man von einer Inkassoprovision ausnehmen würde, das beurteile er als inkonsequent. Auch der Verweis auf die Botschaft sei in seinen Augen nicht ganz korrekt. Natürlich heisse es dort nicht, dass man eine Inkassoprovision vorsehe, aber es stehe auch nicht das Gegenteil. Der Ver-

weis auf die Botschaft sei nicht ganz fair, weil in den Botschaften B 80 und B 80a zu LuTax den Gemeinden ein Effizienzvorteil von drei Millionen Franken versprochen worden sei. Diese drei Millionen Franken seien in der Botschaft B 55, Leistungen und Strukturen I, den Gemeinden nochmals in der Globalbilanz angerechnet worden. Dass man nun mit dem Verweis auf die Botschaft die Inkassoprovision niederringen wolle, finde er nicht in Ordnung. Auch der Verweis auf übrige Inkassomassnahmen sei nicht ganz richtig. Gemäss Botschaft B 55 müssten die Gemeinden neu wesentliche Inkassobeiträge leisten. Er frage sich, ob es richtig sei, dass der Kanton Gelder vom Bund für eine Arbeit beziehe, die durch die Gemeinden erledigt werde.

Reinhold Sommer äussert sich zu beiden Anfragen. Bei der Einführung des Projektes LuTax habe es immer wieder Diskussionen und Unruhe gegeben. Ein Projekt stehe und falle mit der Projektleitung und der Projektorganisation. Der Regierungsrat antworte, dass die Probleme erkannt worden seien, man sei am Erarbeiten von Lösungen. Das sage nicht viel aus, sei ein bisschen Schönfärberei. Was wirklich fehle seien Antworten auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit in der Problembehandlung. Es gelte, die richtigen Prioritäten zu setzen, das Projekt wieder auf Kurs zu bringen und Vertrauen zu schaffen. Das liege im Gesamtinteresse aller. Die Steuerämter, aber auch die Steuerpflichtigen hätten Anrecht darauf, dass man die Systemwidrigkeiten und offenen Fragen wirklich ernst nehme. Auch für dieses Projekt gelte, erst dann ausrollen, wenn der Stresstest bestanden sei. Das sei Sache der Projektleitung wie auch vom Hauptauftraggeber, dem Kanton.

Felicita Zopfi spricht zum Postulat von Armin Hartmann. Die SP/Juso-Fraktion lehne das Postulat ab. Der Vorstoss sage einiges über die finanzielle Situation der Gemeinden aus und könne letztlich als Folge der Steuerstrategie bezeichnet werden, eine Steuerstrategie, die von der SVP-Fraktion immer unterstützt worden sei. Den Gemeinden fehle es an Geld. Bei der Suche nach Geld sei man auf die Idee gekommen, beim Kanton Entschädigungen für geleistete Arbeit zu verlangen. Die Begründung des Regierungsrates sei absolut schlüssig und nachvollziehbar. Nach dem AKV-Prinzip sei eine Abgeltung des Bundessteuerinkassos nicht vertretbar. Es gebe zwischen Kanton und Gemeinden klare Abmachungen, wer welche Aufgabe zu erledigen habe. Wer für eine Aufgabenerfüllung die Verantwortung trage, müsse auch für die Kosten aufkommen.

André Aregger bezieht sich auf die Antwort zu Frage 4 von Yvonne Hunkeler, der Mitarbeiterzufriedenheit in den Steuerämtern der Gemeinden. Es sei enttäuschend, wenn die Antwort darauf etwas lapidar ausfalle und man das Ganze aussehen lasse, als ob die Mitarbeitenden der Steuerämter unbewegliche, altmodische Beamte im herkömmlichen Sinn seien. Gerade diese Mitarbeitenden seien in den letzten Jahren mit Veränderungen immer wieder sehr professionell umgegangen. Es sei einfach, den Gemeinde-Mitarbeitenden quasi zu unterstellen, sie seien grundsätzlich gegen das ganze Projekt LuTax. Dem sei nicht so. Zugegebenermassen gebe es verschiedenen Betrachtungsweisen zum Projekt. Mit der Einführung von LuTax habe man sich in den Steuerämtern längst abgefunden, und man sei sich bewusst, dass es keinen Weg zurückgebe. Was schwerer wiege als das Projekt selber, sei die unprofessionelle und unkoordinierte Einführung. Die Prioritäten seien falsch gesetzt worden, die zur Verfügung stehenden Mittel ungenügend bis schlecht. Herr Schwerzmann verstecke sich in seiner Antwort zur Mitarbeiterzufriedenheit hinter der fehlenden Zuständigkeit. Er könne gerne einmal das Steueramt Ufhusen besuchen, um die Basis zu spüren. Dies sei auch bei weiteren Gemeindesteuerämtern im Kanton möglich. Auch der Dienststellenleiter sei dazu eingeladen.

Franz Wüest nimmt zum Postulat von Armin Hartmann Stellung. Die CVP-Fraktion unterstütze die Forderung des Motionärs. Aufgaben mit einer neuen oder wechselnden Zuständigkeit sollten entschädigt werden können. Dabei gebe es aber ein paar Einschränkungen. Der Regierungsrat werde mit einer allfälligen Überweisung des Postulats gebeten zu prüfen, wie hoch die Entschädigung für diesen Aufwand sei. Der Kanton schreibe, dass er einen Aufwand mit Kosten in der Höhe von 550'000 Franken betrieben habe. Nach Meinung der CVP-Fraktion und insbesondere seiner persönlichen Meinung nach sollten diese Summe und die Entschädigung nicht viel höher sein. Es sei schlussendlich wenig hilfreich, Geld von der einen in die andere Hosentasche zu schieben. Gleichzeitig bitte er, die Grundsätze der Finanzreform 08 hochzuhalten. In diesem Sinn könne man eventuell von einem Grenzfall sprechen.

Wichtig scheine ihm, dass hier kein Präjudiz geschaffen werde und allfällige weitere Ideen über Umgruppierungen von Bezügen zur Diskussion gestellt werden, sei dies von den Gemeinden oder vom Kanton. Die CVP-Fraktion gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat in dieser Frage mit dem VLG einigen werde. Deshalb bitte man um Unterstützung des Postulats.

Franz Gisler spricht zu beiden Anfragen. LuTax funktioniere in den Seegemeinden schlichtweg nicht, dadurch seien diesen Gemeinden erhebliche Kosten entstanden. Ein Teil der Gemeinden habe daraufhin diese Kosten dem Finanzdepartement in Rechnung gestellt. Wie nicht anders zu erwarten, sei die Rechnung mit einem von Marcel Schwerzmann unterschriebenen Brief retourgekommen. Darin stehe, dass Greppen zwei Mal habe migriert werden müssen und der Kanton diese Kosten übernommen habe. Fakt sei, dass auch den Gemeinden Kosten entstanden seien, welche niemand übernehme. Er bitte Regierungsrat Marcel Schwerzmann, die Verantwortung zu übernehmen und den Seegemeinden die entstandenen Kosten zurückzuerstatten.

Urs Brücker äussert sich zu beiden Anfragen sowie zum Postulat. Franz Gisler habe vorhin von allen Seegemeinden gesprochen, in Meggen sehe es mit LuTax nicht so düster aus. Seine Steuerfachpersonen seien mit dem Projektverlauf und dem Umsetzungsstand grossmehrheitlich zufrieden. Man müsse unterscheiden im Bereich der Veranlagung der ordentlichen Steuern oder der Sondersteuern. Sondersteuern seien zum Beispiel die Grundstückgewinnsteuer oder die Handänderungssteuer, dort gebe es viele Spezialfälle. Aber ein alltägliches Geschäft könne auch dort relativ problemlos erfasst werden. Die Probleme bei einer solch grossen Umstellung seien wahrscheinlich nicht LuTax-spezifisch sondern es handle sich um grundsätzliche Probleme, deren Lösung etwas Zeit brauche. Mindestens bei der Liegenschaftssteuer müsse man sich keine Gedanken mehr machen, wie man diese einschancen solle. Er hoffe, man habe hier keinen Fünfjahresvertrag mit den Zürchern abgeschlossen. Das Postulat von Armin Hartmann unterstütze die GLP-Fraktion. Seit dem 1. September 2013 seien die Gemeinden für das Inkasso der direkten Bundessteuer zuständig. Das sei ein klarer Mehraufwand der neu durch die Gemeinden geleistet werde. Der Kanton erhalte jedoch die Entschädigung dafür. Der Arbeitsaufwand für die Gemeinden sei im Moment noch schwierig abzuschätzen. Man spreche aber nicht von 17 Prozent der Bundessteuererträge, die an die Gemeinden gehen sollten, sondern von einer angemessenen Provision. Dies könne ein Sockelbeitrag sein, im Maximum entsprechend dem Beitrag, den die Gemeinden für das Inkasso der Kirchensteuer erhielten. Das seien etwa 4 Prozent, was jedoch bereits etwas hoch sei. Die GLP-Fraktion finde es angezeigt, dass der Kanton und die Gemeinden nach einer partnerschaftlichen Abgeltungslösung für die Inkassoaufwendungen suchten und entsprechende Vorschläge prüften.

Rolf Born findet, wer arbeite solle damit genug verdienen. Und wer eine Aufgabe übernehme, solle dafür entsprechend entschädigt werden. Das sei allen klar und habe nichts damit zu tun, dass man auf der Suche nach Geld sei. Man solle zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinden für das Inkasso der Kirchensteuer mit 4 Prozent der Steuereinnahmen entschädigt würden. Niemand würde verstehen, wenn man diese Aufgabe für die Kirche gratis übernehmen würde. Deshalb sei es auch nicht verständlich, dass die Gemeinden die Bundessteuer für den Kanton eintreiben, aber nicht dafür entschädigt werden sollten. Darum werde eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen.

Heidi Rebsamen erklärt, die Grüne Fraktion möchte sich zu den beiden Anfragen, die die Schwierigkeiten mit der Einrichtung von LuTax in den Gemeinden behandelten, nicht äussern, man verstehe sich als Vertreter des ganzen Kantons und nicht einzelner Gemeinden. Wie bereits erwähnt, bringe es die Umsetzung von neuen Systemen oder Programmen wie LuTax mit sich, dass es zu Anfangsschwierigkeiten komme. Man vermute, dass einige Schwierigkeiten auch von ungenügenden Personal- und Finanzressourcen herrührten. Dass man sich hier erlaube, dem Regierungsrat oder der Dienststelle Steuern die Leviten zu lesen, finde sie nicht korrekt. Zum Postulat von Armin Hartmann habe die Grüne Fraktion eine dezidierte Meinung. Es handle sich dabei um einen plumpen Versuch, die Einnahmen der Gemeinden auf Kosten des Kantons zu verbessern. Das gehe nicht. Man teile die Sicht des Regierungsrates wonach der Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern als Entgelt für das Eingriffsrecht des Bundes in die Finanzhoheit der Kantone auf dem Gebiet der direkten

Steuern sei. Wie der Regierungsrat richtig festgestellt habe, seien mit den Botschaften B 80 und B 80a die neue Rollenteilung und eine entsprechende Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entschieden worden. Eine nachträgliche Änderung lehne die Grüne Fraktion entschieden ab. Auch deshalb, weil der Kanton im Moment auf jeden Franken Einnahmen angewiesen sei. Man sei immer zu LuTax gestanden und bezeichne es als gutes Programm, das auch für die Gemeinden viele Vereinfachungen und Entlastungen bringe, wenn es einmal eingespielt sei. Die Grüne Fraktion lehne das Postulat von Armin Hartmann ab.

Andreas Heer erklärt, eine Minderheit der FDP-Fraktion werde das Postulat von Armin Hartmann ablehnen. Die Kosten des Bundessteuerinkassos seien lediglich 550'000 Franken pro Jahr; damit könne man die Gemeindefinanzen nicht sanieren. Man könne die Gemeinde- und Kantonsfinanzen mittelfristig sanieren mit der hervorragenden Steuerpolitik, die man in den letzten Jahren, notabene bei Volksabstimmungen im Kanton Luzern, habe durchführen dürfen. Das Inkasso der Bundessteuer erfolge in einem Arbeitsschritt zusammen mit der Staats- und Gemeindesteuer. Das sei sehr kundenfreundlich und daher zu begrüßen. Für Verbundaufgaben gelte das AKV-Prinzip, das heisse, derjenige, der für die Aufgabenerfüllung zuständig sei, trage die Kosten. Auch wenn ihm die Gemeinden nach wie vor sehr am Herzen lägen, bitte er trotzdem, das Postulat von Armin Hartmann abzulehnen.

Paul Winiker äussert sich vor allem zu den Voten der Grünen Fraktion und der SP/Juso-Fraktion. Es sei interessant, dass Parteien oder Gruppierungen, die immer einen gerechten Lohn für Mitarbeitende forderten, jetzt die Fronarbeit für Gemeinden zugunsten vom Kanton portierten. Hier leiste man Fronarbeit für den Kanton. In der Botschaft B 55 Leistungen und Strukturen I habe der Kanton den Gemeinden zusätzliche Arbeiten der Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen überwältzt. Nun ordne man im Rahmen von LuTax den Gemeinden eine zusätzliche Inkassoaufgabe zu. Im Bereich der Kirchensteuer werden etwa vier Prozent Inkassoprovision abgegeben. Aber beim Inkasso der Bundessteuer weigere sich der Kanton, diese Aufgabe fair abzugelten. Er sehe sich hier als Gewerkschafter und finde, faire Arbeit verdiene eine faire Abgeltung, das entspreche Treu und Glauben. Deshalb bitte er, das Postulat von Armin Hartmann zu überweisen.

Hans Stutz findet, Mindestlöhne, faire Arbeit, faire Entlohnung, das brauche es wirklich, das habe ein Gewerkschafter gesagt. Davor habe er einen Gemeindevertreter sprechen hören, dieser meine etwas ganz anderes. Soviel er wisse, würden in Kriens die Leute der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit bezahlt. Ob diese nun die Bundessteuer-Rechnungen verschickten oder ob es die Gemeindesteuer-Rechnungen betreffe. Die Frage sei ja nur, welche Kasse diese Arbeit bezahle, der Kanton oder die Gemeinde. Damit habe nicht der Gewerkschafter gesprochen sondern der Gemeindevertreter und dieser möchte, dass die Kosten auf den Kanton überwältzt würden. Er glaube, einfacher habe sich eine Argumentation selten widerlegen lassen.

Angela Lüthold sagt, wenn zwei das Gleiche täten, sei es nie dasselbe. Sie erinnere daran, dass gestern die Botschaft B 96 verabschiedet worden sei. Darin gehe es um einen Verwaltungsaufwand von 21,8 Prozent, was niemand beanstandet habe. Bei diesem Geschäft gehe es um vier Prozent, es handle sich um das Gleiche. Deshalb bitte sie, das Postulat zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, er versuche, der geballten Ladung, die ihm entgegengeworfen wurde, sachlich entgegenzutreten. Das Projekt sei mit einem äusserst grossen personellen Aufwand begonnen, durchgeführt und im November 2013 abgeschlossen worden. Sämtliche Entscheide seien paritätisch gefällt worden, über die Hälfte der Projektgruppe seien Gemeindevertreter gewesen. Doch wenn ein paar Probleme aufträten, sei plötzlich niemand mehr zuständig. Für André Areggers Einladung bedanke er sich, er komme vielleicht darauf zurück. Er sei auf sehr vielen Steuerämtern gewesen. Zuerst habe er die Steuerverwaltung besucht, denn er habe sowohl die Veranlagung wie auch die Produktion, das Herzstück der ganzen Anlage, sehen wollen. Er sei bei der Gemeinde Emmen gewesen, zusammen mit der Gemeinde Kriens, und habe sich dort mit Gemeinderäten und dem Steueramt ausgesprochen. Er habe die Gemeinden Greppen, Weggis und Vitznau besucht, die Stimmung sei etwa gleich aufgeheizt wie jetzt gewesen. Der Hauptvorwurf sei gewesen, man könne die Belege am Bildschirm nicht finden. Er selber habe dann bei der Suche mitgeholfen und den gefragten Beleg gefunden, es funktioniere

also. Wenn aber von 1 Million Belege zwei nicht gut lesbar seien, sei deswegen nicht die Anlage falsch. Er sei auch in Buttisholz gewesen, dort sei man mit ebenderselben Software zufrieden. Es verwundere, dass in Weggis scheinbar nicht funktioniere, was in anderen Gemeinden klappe. Zur Anfrage von Marlis Roos: Sie mache eine Verwechslung zwischen Scannen und Darstellen. Das Stadtverwaltung Zürich scanne die Akten ein. Dabei habe es beim Zeitablauf Probleme gegeben, weil bereits die Akten für die Stadt Zürich, was alleine schon dem Volumen des Kantons Luzern entspreche, eingescannt worden seien. Weiter seien Akten für etwa 80 Zürcher Gemeinden und teilweise für das kantonale Steueramt Zürich eingescannt worden. Dazu seien zusätzlich die Akten aus dem Kanton Luzern gekommen. Das müsse sich zuerst einspielen und funktioniere nicht am ersten Tag. Dass Belege nicht gut angezeigt hätten werden können, habe nichts mit dem Scannen zu tun, sondern mit der Anzeigesoftware innerhalb von LuTax; diese könne nicht so gut schwarz-weiss lesen. Es gebe immer noch Firmen, welche Belege grau auf schwarz einsendeten, das sei weniger gut lesbar. Er erinnere daran, man habe die Botschaft B 80 mit dem Auftrag günstiger zu werden zurückgegeben. Danach sei unter anderem dem Vorschlag einer günstigeren Anzeigesoftware zugestimmt worden. Diese Software habe jedoch nicht ausgereicht, deshalb sei sie wieder ausgetauscht worden. Es gebe Handschriften die eine Scanning-Maschine nicht einlesen könne. Das nachträglich manuell zu erfassen sei nicht so arg, der Kanton Luzern habe schliesslich 200 Jahre von Hand erfasst. Zur Anfrage von Yvonne Hunkeler: Der Aussage, dass sich Probleme von selber lösten, wenn man Vorstösse lange genug nicht beantworte, widerspreche er. Diese Probleme seien angepackt und gelöst worden. Nun wende er sich noch der Inkassoprovision zu. Der Bundessteueranteil, der den Kanton erhalte, sei nicht für das Inkasso. Armin Hartmann wisse, dass seine Zitierweise diesbezüglich nicht so genau sei. Es handle sich um keine Inkassoprovision, man habe im Rahmen der Finanzreform, dem NFA, den Anteil von 30 auf 17 Prozent gesenkt. Das sei die Saldoentschädigung, wie es bei der Finanzreform 08 im Kanton auch gemacht worden sei. Niemand würde für ein Inkasso eine so grosse Provision bezahlen. Bei der Aussage betreffend Inkassoprovision von vier Prozent liege ein Irrtum vor. Die Gemeinden seien zuständig für das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern. Das gelte auch für die Kirchgemeinden. Weil die Aufgabe bei den Kirchengemeinden liege, sie diese aber wegen fehlender Veranlagung nicht selber vornehmen können, bezahlten sie eine Inkassoprovision. Es liege ein Unterschied vor. Die Aufgabe für das Inkasso der direkten Bundessteuer liege neu bei den Gemeinden, die auch die Kosten dafür tragen müssten. Um was gehe es bei dem Inkasso, was werde nicht mehr durch die Gemeinden wahrgenommen? Die Daten, also die Faktoren zum Aufbereiten der Rechnung, würden nicht mehr durch die Gemeinden an die Steuerverwaltung übermittelt. Der Versand der Rechnung erfolge automatisch von Härkingen direkt an den Kunden. Der Versand der ersten und der zweiten Mahnung erfolge ebenfalls automatisch. Die Veranlagung Staats- und Gemeindesteuer befinde sich im selben Kuvert. Registrierung- und Erfassungsarbeiten seien komplett entfallen, ebenso Archivaufgaben. Einzig neu dazu gekommen sei das Inkasso bei Nichtreaktion auf die zweite Mahnung. Das sei aber nicht bei allen Dossiers der Fall sondern bei etwa einem Prozent. Er hoffe, er habe mindestens erklären können, dass das Projekt wirklich gut laufe. Es sei jetzt abgeschlossen, man habe es in den Betrieb überführt. Es werde weitere Fragen geben, die wichtigen Probleme seien jedoch gelöst. Die Anzeige mit dem Wertschriftenverzeichnis sei noch nicht gelöst, das betreffe aber nur die Steuerverwaltung. Man habe die Situation im Griff und die Abrechnungsbotschaft liege mindestens auf Departements-Stufe vor, sie werde bald via Regierungsrat an den Rat weitergeleitet. Er bitte, nicht auf die Inkassoprovision einzutreten. Die Gemeinden würden durch die Automatisierung auch in Zusammenhang mit dem Inkasso wirklich entlastet.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage A 381 nicht zufrieden.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage A 418 nicht zufrieden.

Der Rat erklärt das Postulat P 422 erheblich.